Bestandsschutz und zukünftige Ausgestaltung der Netzentgeltregulierung für Elektrolyseure
GBK-25-01-1#3

Der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft erfordert erhebliche Investitionen in Elektrolysekapazitäten. Deren netzdienliche Integration in das Stromnetz ist zugleich eine zentrale Voraussetzung für die Begrenzung von Redispatch, Netzausbaukosten und gesamtwirtschaftlichen Systemkosten.

Die unterzeichnenden Unternehmen planen Elektrolyseprojekte mit einer Gesamtleistung von mehr als 1,5 GW und einem bereits zugesagten Fördervolumen von über 1 Mrd. Euro. Vor dem Hintergrund der aktuellen regulatorischen Diskussion zur Netzentgeltbefreiung besteht erhebliche Unsicherheit hinsichtlich der Investitionsbedingungen.

Als zuständige Regulierungsbehörde kommt der Bundesnetzagentur eine zentrale Rolle bei der Ausgestaltung einer rechtssicheren und systemeffizienten Netzentgeltregulierung zu. Vor diesem Hintergrund möchten die unterzeichnenden Unternehmen, die im Rahmen des Expertenaustauschs mit der Bundesnetzagentur am 30. Januar 2026 zum Orientierungspapier zu den Speichernetzentgelten angestoßene Diskussion aufgreifen. Dabei geht es insbesondere um Fragen des Vertrauensschutzes im Zusammenhang mit der Netzentgeltbefreiung nach § 118 Abs. 6 EnWG.

Die Diskussion um eine mögliche Einschränkung oder Aufhebung der Netzentgeltbefreiung wirft diesbezüglich erhebliche Fragen auf.

Aus unserer Sicht sprechen gewichtige Gründe dafür, im Rahmen künftiger Festlegungen einen klaren Bestandsschutz vorzusehen:

- Weder das EuGH-Urteil vom 2. September 2021 noch die befristete Verlängerung des § 118 Abs. 6 EnWG im Dezember 2023 gaben Anlass, von einer vollständigen Abkehr der bisherigen Systematik auszugehen.
- Eine rückwirkende Verschlechterung der Netzentgeltbedingungen würde nicht nur einzelne Business Cases substanziell beeinträchtigen, sondern die regulatorische Verlässlichkeit insgesamt in Frage stellen.

Gerade für bereits bewilligte und geförderte Projekte sollte daher ein klar definierter Bestandsschutz gelten. Eine solche Regelung würde sowohl den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit als auch dem Ziel einer investitionsfreundlichen Regulierung Rechnung tragen.

Wir plädieren daher für eine differenzierte, systemorientierte Weiterentwicklung der Netzentgeltregulierung für Elektrolyseure, die deren tatsächliche Flexibilität und netzdienliche Wirkung berücksichtigt.

Gern würden wir diese Aspekte in einem persönlichen Gespräch vertiefen. Wir sind überzeugt, dass eine verlässliche und zugleich netzdienliche Regulierung entscheidend für den erfolgreichen Hochlauf der deutschen Wasserstoffwirtschaft ist, und bringen unsere praktischen Projekterfahrungen gern in den weiteren Prozess ein.

bp

EnBW

ENERTRAG

EWE

Hamburger
Energiewerke

HGHH
Hamburg Green Hydrogen Hub

uniper

VNG